

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Vergabeverfahren Nr. 2584430 über Lieferung Übergabestation

Wir weisen darauf hin, dass die VO (EU) 2022/576 zur Änderung der VO (EU) Nr. 833/2014 Anwendung findet und Unternehmen, die den Sanktionsmaßnahmen in Art. 5k der VO (EU) 2022/576 unterfallen, aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Sache bitten wir Sie, ein verbindliches Angebot über die in den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung bzw. dem Leistungsverzeichnis näher bezeichneten Leistungen einzureichen.

Inhalte des Angebots

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und muss die ausdrückliche Zusicherung enthalten, dass Sie die Leistungen zu den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Bedingungen anbieten und sich bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist an Ihr Angebot gebunden halten.

Von den Vergabeunterlagen abweichende Angebote oder Angebote mit Vorbehalten (z.B. bei Terminen) müssen ausgeschlossen werden. Von entsprechenden Erklärungen bitten wir daher abzusehen.

Im Falle des Zustandekommens einer Geschäftsbeziehung soll grundsätzlich der DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner (abrufbar unter <https://www.deutschebahn.com/geschaeftspartner>) vertraglich vereinbart werden. Soll stattdessen der Verhaltenskodex des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME), des Verbands der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB) oder ein gleichwertiger unternehmenseigener Verhaltenskodex (oder entsprechende Regelung) vereinbart werden, ist dies im Angebot mitzuteilen und das zugrundeliegende Dokument dem Angebot beizufügen. Die Deutsche Bahn behält sich vor, die Gleichwertigkeit des Verhaltenskodex festzustellen.

Form des Angebots

Angebote sind ausschließlich über das Vergabeportal der DB AG (zu erreichen unter <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>) wie folgt einzureichen:

Angebotsabgabe über das Vergabeportal der DB AG in Textform nach § 126b BGB: Der Bieter nutzt die Angebotsfunktion des Vergabeportals der DB AG, um die mit dem Angebot geforderten Angaben zu machen und ggf. Angebotsdokumente hochzuladen.

Auf andere Art übermittelte Angebote, insbesondere solche per Telefax oder per E-Mail, sind nicht zulässig.

Alle eingereichten elektronischen Dokumente sind in einem gängigen editierbaren Datenformat zu erstellen und müssen mit einer Standardsoftware (z.B. Word, Excel) bearbeitet bzw. bei Ablichtungen von Dokumenten per PDF gelesen werden können. Dateiformate von Dokumenten, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt und von den Unternehmen zu bearbeiten sind, dürfen nicht geändert werden. Als Komprimierungsprogramm ist ausschließlich WIN-ZIP zugelassen. Wegen programmbedingter Begrenzungen für Pfadlängen wird empfohlen, die Dateinamen auf maximal 25 Zeichen zu begrenzen. Anderenfalls können sich Probleme beim Upload der Dateien ergeben.

Fristen

Die Frist für die Abgabe der Angebote endet **am 29.01.2026 um 10:00 Uhr** (Ortszeit der Vergabestelle).

Die Angebotsfrist ist unbedingt einzuhalten; eine verspätete Abgabe führt zur Nichtberücksichtigung des Angebots. Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Sie endet **am 27.02.2026**. Der Bieter ist bis zu diesem Zeitpunkt an sein Angebot gebunden. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die unterlegenen Bieter werden über die beabsichtigte Auftragserteilung gemäß § 134 GWB informiert.

Bewertung der Angebote

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der bekanntgemachten bzw. in der beigefügten Bewertungsmatrix aufgeführten Zuschlagskriterien und Gewichtung.

Vorgegebene Bewerbungsbedingungen sind zu beachten.

Für das Vertragsverhältnis gelten – unter Ausschluss anderer Bedingungen – die Bedingungen des beigefügten Vertragsentwurfs einschließlich sämtlicher Anlagen und sonstiger in Bezug genommener Dokumente. Die Vertragsbedingungen einschließlich der Anlagen zum Vertrag sind, soweit dies nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet ist, zwingend einzuhalten.

Wir bitten zu beachten, dass die im Rahmen des Vergabeverfahrens von Ihnen eingereichten Unterlagen in das Eigentum der Deutsche Bahn AG übergehen. Die Deutsche Bahn AG und die mit ihr gemäß § 15 AktG verbundenen Unternehmen erhalten das vollumfängliche Recht, diese im Rahmen des Vergabeverfahrens zu nutzen.

Falls Sie wegen Auslastung Ihres Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Vergabeverfahren keine Nachteile entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

DB Bahnbau Gruppe GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

